

Protokollnotiz

Bei geringfügig beschäftigten ALG II-Empfängern (bis 400 €) bleibt ein Höchstbetrag von 160 € vom Erwerbseinkommen anrechnungsfrei.

Nach den vorliegenden statistischen ARGE Fürth-Auswertungen (Stand Juni 2006) haben 1.486 erwerbstätige Hilfebedürftige ergänzende ALG II-Leistungen bezogen. Davon waren 859 sozialversicherungspflichtig beschäftigt (624 Vollzeit und 235 Teilzeit) und 627 geringfügig beschäftigt.

Es wird übereingekommen, den Beiratsmitgliedern noch entsprechende Fallbeispiele von ALG II-Zuverdienstmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.